

# AMT UNTERSPREEWALD

## Gemeinde: Kasel-Golzig



### Datum der Sitzung:

**Tagesordnungspunkt:**

öffentlich  nicht öffentlich  Dringlichkeit

**Beratungsgegenstand:** Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben: Erweiterung des Hauptbetriebsplans Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III sowie Umlagerung des Oberbodenzwischenlagers

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Bock - BA	65-2019	12.12.2019

#### **A. Beschlussvorlage:**

##### **Die Gemeindevorsteherin beschließt:**

Die Gemeinde Kasel-Golzig erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben: Erweiterung des Hauptbetriebsplans Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III sowie Umlagerung des Oberbodenzwischenlagers

Antragsteller: Kieswerk Schiebsdorf GmbH  
Herr Hagen Munitzk  
Am Kieswerk 1  
15938 Kasel-Golzig OT Schiebsdorf

#### **Begründung der Beschlussvorlage:**

Mit Schreiben vom 29.11.2019 (Eingang 03.12.2019) wurde die Gemeinde zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorhaben: Erweiterung des Hauptbetriebsplans Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III sowie Umlagerung des Oberbodenzwischenlagers aufgefordert.

Die Kieswerk Schiebsdorf GmbH betreibt seit 2015 den Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III am Standort Kasel-Golzig OT Schiebsdorf. Aktuell erfolgt der Betrieb des Kiessandtagebaus auf der Grundlage des Hauptbetriebsplanes Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III [U7][U8] mit den Schwerpunkten Restauskiesung im zentralen Bereich und der Erweiterung des Tagebaus in südliche Richtung. Der Hauptbetriebsplan (HBP) [U7] ist derzeit gemäß Verlängerungsbescheid vom 09.01.2019 [U20] bis zum 31.12.2020 befristet.

Für den weiteren Gewinnungsbetrieb ist es erforderlich, über die bestehenden Abbaugrenzen hinaus weitere Flächen in Anspruch zu nehmen. Es ist beabsichtigt, die bisher beanspruchte Abbaufäche von 22,8 ha auf insgesamt 24,9 ha zu erweitern.

Der Bereich der räumlichen Erweiterung ist in den beigefügten Antragsunterlagen dargestellt. Es handelt sich dabei um die Grundstücke der Gemarkung Schiebsdorf, Flur 4, Flurstücke 2, 3, 4 und 62. Dabei werden ausschließlich Ackerflächen in Anspruch genommen. Die Waldfläche des Flurstücks 4 bleibt bei der Erweiterung unberücksichtigt.

Die für die Rohstoffgewinnung und Wiedernutzbarmachung im Kiessandtagebau Schiebsdorf I/III vorgesehenen Flächen sind bis auf das kommunale Wegeflurstück 62 Eigentum des Unternehmens Kieswerk Schiebsdorf GmbH, Am Kieswerk 1, 15938 Kasel-Golzig / OT Schiebsdorf bzw. befinden sich aktuell noch im notariellen Verfahren zum Grundstückserwerb.

Die Verwaltung schlägt vor, dass gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Hinweis:**

## **Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: im i. H. von € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt \_\_\_\_\_ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : \_\_\_\_\_ € einmalig  
\_\_\_\_\_ € jährlich  
\_\_\_\_\_ €  keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart  Ja  Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
noch verfügbare Mittel \_\_\_\_\_ €  
Vergabevorschlag \_\_\_\_\_ €.

### **Anlagen**

Anlage 1: Auszug aus den Antragsunterlagen

---

### **B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:**

Anhörung war erforderlich

Ja  Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

---

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:

**C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:**

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:**

--	--	--

**Sichtvermerk/Datum:**

Artsleiterin/ Artsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------